



Fachhochschule  
Münster University of  
Applied Sciences



Zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,  
Herrn Dr. Olaf Gericke,  
Waldenburger Straße 2, 48321 Warendorf

und

der Fachhochschule Münster, vertreten durch die Präsidentin,  
Frau Prof. Dr. Ute von Lojewski,  
Hüfferstraße 27, 48149 Münster,

verantwortlich handelnd der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau,  
Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Behr,  
Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## **Präambel**

Der Kreis Warendorf ist Träger des Berufskollegs Beckum und Eigentümer des Gebäudes und des Grundstücks, auf dem sich das Kolleg befindet.

Die Fachhochschule Münster hat sich durch eine mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen im Juni 2009 geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung verpflichtet, im Raum Ahlen/Beckum/Oelde an mindestens einem Studienort 110 Studienplätze im Studiengang Maschinenbau neu zu schaffen.

Hierzu sollen Räumlichkeiten und Versorgungseinrichtungen des Berufskollegs durch die Hochschule genutzt und in einen für Studienzwecke geeigneten Zustand versetzt werden.

## **§ 1**

### **Nutzungs- /Vertragsgegenstand, Nutzungsentgelt**

- (1) Der Kreis Warendorf gestattet dem Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Münster die Nutzung von Räumlichkeiten und sonstiger Infrastruktur, ohne dass die Hochschule für die Nutzung ein Entgelt zu zahlen hat.
- (2) Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten soll so erfolgen, dass sie langfristig den Nutzungsanforderungen von Hochschule und Berufskolleg entspricht.
- (3) Vom Kreis Warendorf werden für die Hochschule folgende Räume zur Nutzung zur Verfügung gestellt:
  - mindestens 4 Unterrichtsräume
  - ein Raum für die Studienberatung

Den zeitlichen Umfang der Nutzung stimmen Hochschule und Berufskolleg einvernehmlich ab.

Zur Mitbenutzung werden zur Verfügung gestellt:

- Bürofläche für die Koordinatorin/den Koordinator des Studiengangs
- Zugang für die Studierenden der Hochschule zur Cafeteria und zum Selbstlernzentrum des Berufskollegs
- Zugang für die Lehrenden und Mitarbeiter/innen der Hochschule zum Lehrerzimmer

Im Kollisionsfall haben die Interessen des Berufskollegs Vorrang. Näheres zur Lage und Größe der Räumlichkeiten ist in der Anlage 1 aufgezeichnet, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

## **§ 2 Umbaumaßnahmen – IT-Struktur**

- (1) Der Kreis Warendorf und das Berufskolleg sind damit einverstanden, dass durch die Hochschule die baulichen und infrastrukturellen, insbesondere medientechnischen Maßnahmen getroffen werden, die erforderlich sind, um den Studierenden ein ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen.
- (2) Die notwendigen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie deren Finanzierung werden zwischen den Parteien gesondert abgestimmt und in einer Anlage zusammengefasst, die als Anlage 2 zu dieser Vereinbarung genommen und damit ihr Bestandteil wird.
- (3) Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 tragen die Fachhochschule Münster und der Kreis Warendorf je zur Hälfte.

## **§ 3 Haftung**

Die Parteien haften untereinander nur, soweit ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## **§ 4 Dauer, Kündigung, Rückbau**

- (1) Das Nutzungsverhältnis gilt unbefristet. Es kann frühestens zum Ende des Jahres 2013 gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur wirksam, wenn sie dem jeweiligen Partner spätestens bis zum 31.10. des Jahres zugegangen ist. Anderenfalls verlängert sich das Nutzungsverhältnis um jeweils ein Jahr. Im Fall der Verlängerung gelten Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- (2) Jeder Partner hat dem anderen Partner frühzeitig von einer beabsichtigten Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu unterrichten. Die Abwicklung des Nutzungsverhältnisses hat so zu erfolgen, dass die Studierenden der Hochschule in ihrem Studium nicht beeinträchtigt werden und ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.
- (3) Einen Rückbau durchgeführter Baumaßnahmen sowie sonstiger infrastruktureller Maßnahmen, (insbesondere IT-Strukturen) kann das Berufskolleg von der Hochschule nur verlangen, wenn dies für die Hochschule zumutbar, insbesondere wenn es für sie wirtschaftlich vertretbar ist.  
Anderenfalls ist nach einer für beide Partner verträglichen Lösung zu suchen, die insbesondere auch darin bestehen kann, die durchgeführten Baumaßnahmen bestehen und die sonstige aufgebaute Infrastruktur weiter durch das Berufskolleg nutzen zu lassen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten, Salvatorische Klausel**

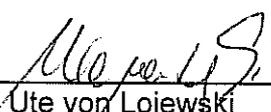
Die Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder rechtswidrig sein, vereinbaren die Parteien, nach einer Bestimmung zu suchen, die nicht nichtig oder rechtswidrig ist, aber dem Sinn- und Zweckgehalt der nichtigen oder rechtswidrigen Bestimmungen am nächsten kommt.

Warendorf, den

Münster, den

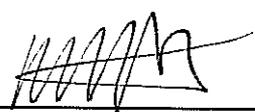
---

Dr. Olaf Gericke  
Landrat des Kreises Warendorf



---

Prof. Dr. Ute von Lojewski  
Präsidentin der Fachhochschule  
Münster



---

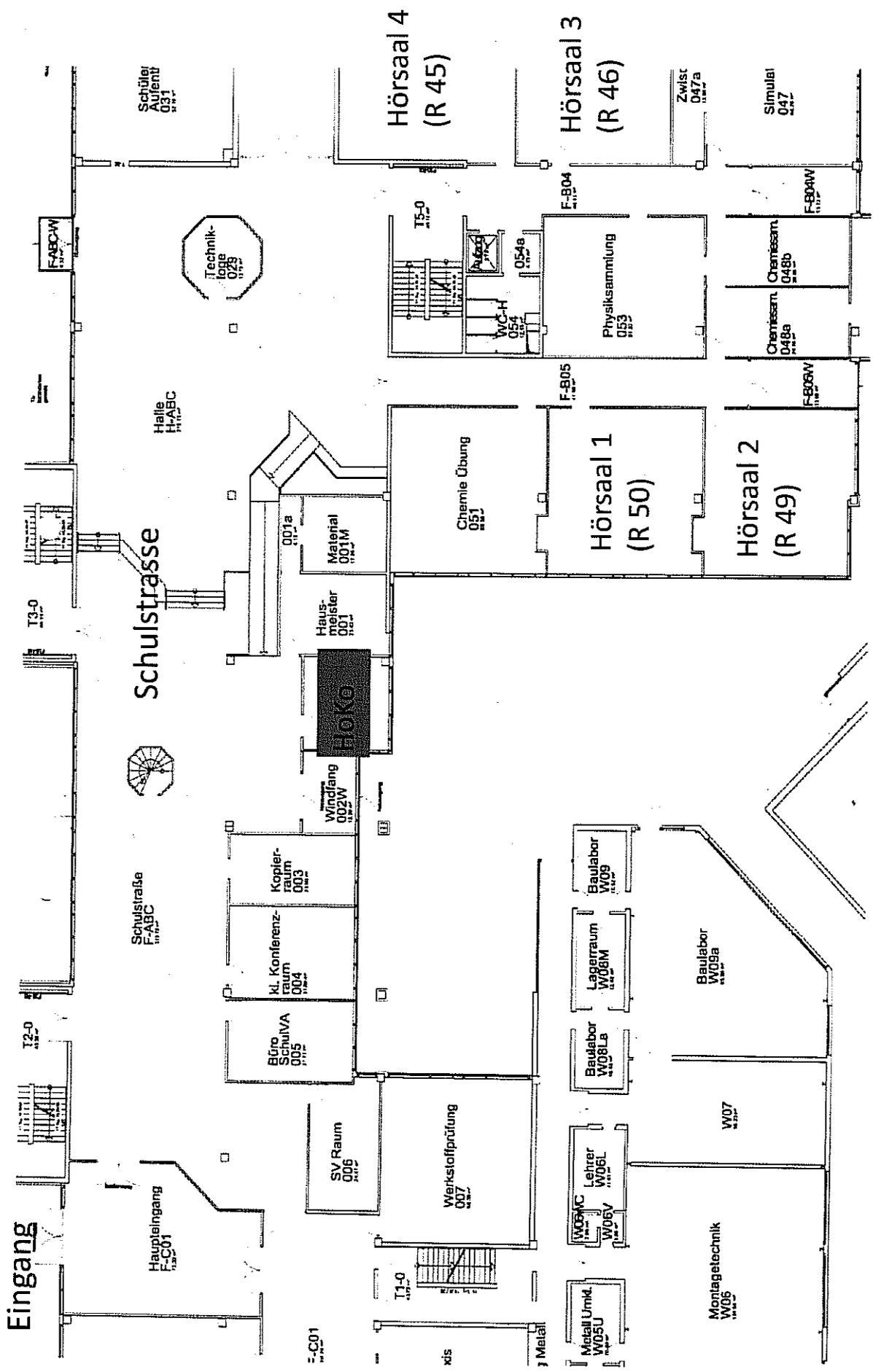
Prof. Dr.-Ing. Stephan Behr  
Dekan des Fachbereiches Maschinenbau  
der Fachhochschule Münster

## Anlage 1

Auf der beiliegenden Zeichnung sind die Räume 45, 46, 49 und 50 markiert.

Diese Räume sollen für die Lehrveranstaltungen der FH Münster genutzt werden.

Sollte die Zahl der Studierenden zu Semesterbeginn auf deutlich größer als 30 steigen, so bemühen sich das Berufskolleg und die FH Münster um eine alternative einvernehmliche Lösung.



## Anlage 2

Die nachfolgende Auflistung der infrastrukturellen Maßnahmen hat wegen des Zeitpunktes des Projektfortschrittes naturgemäß lediglich einen planerischen Charakter.

**BV: Corporate Identity Berufskolleg Beckum / FH Steinfurt**

Kostenschätzung ( BKB und FH gemeinsam)

<b>Außenbereich / Eingang</b>	Kosten/ netto	19% MWST	Kosten / brutto
Eingangsschild Straße (2 Stück), Fundamente, Beleuchtung, ohne Design (in Absprache mit Marketingabt. FH Münster)	3.200,00 €		
Senkrechtes Banner, witterungsbeständig, Haupteingang (ohne Gestaltung, mit Montage)	1.800,00 €		
Eingangssiegel aus Metallgewebe, Fundamente, Beleuchtung (Pollerleuchten)	22.000,00 €		
Bodenstrahler / 4 Stck. / incl. Anschluss vom Elektriker	5.260,00 €		
Zuwegung Haupteingang, Grünfläche, Neuordnung Stellplätze	9.000,00 €		
Nebenkosten, Statik, Prüfstatik, Architekt.....	9.000,00 €		
	<b>50.260,00 €</b>	<b>9.549,40 €</b>	<b>59.809,40 €</b>

<b>Schulstraße</b>	Kosten/ netto	19% MWST	Kosten / brutto
<b>Windfang</b>			
Sitzmöbel mit Regal ( Faserzement)	11.730,00 €		
Grafikelement am Sturz	1.040,00 €		
<b>Schulstraße</b>			
Wegesystem und Leitsystem Erdgeschoss / kleine Lösung Schulstraße	5.400,00 €		
Sitzmöbel mit Regal / Haupteingang - Windfang	siehe oben		
Möbel Mitte Schulstrasse	4.210,00 €		
Möbel Mitte Schulstrasse	4.210,00 €		
Hocker vor Sekretariat, Hoko, etc.	3 Stück 4.440,00 €		
Bänke über vorh. Heizkörper, incl. Schlosserarbeiten	23,0 lfdm 8.750,00 €		
Faserzementmöbel / Infomöbel vor Kiosk	4.780,00 €		
Faserzementmöbel / Hochschulkompetenzzentrum	3.453,70 €		
Sitzmöbel im Bereich der Rampe	12.350,00 €		
Einläufige Treppe statt Wendeltreppe			
Amphitheater / vorh. Sitzstufen mit Holz und Faserzement beplanken/ evtl. 1 Stufe abstemm	18.100,00 €		
Verkleidung "Kiosk"	12.000,00 €		
Laptoparbeitsplätze in der Halle	10.800,00 €		
Informationsstele mit Monitor drehbar / Monitor vorhanden / Stele + Umbau	3.400,00 €		
Nebenkosten Architekt,	15.000,00 €		
	<b>119.663,70 €</b>	<b>22.736,10 €</b>	<b>142.399,80 €</b>

<b>Hörsäle 1-4</b>	Kosten/ netto	19% MWST	Kosten / brutto
<b>Raum 50</b>			
Baustoffprüfer 2			
Alte Möblierung entfernen, Podeste entfernen, entsorgen, incl. Container	2.512,00 €		
Neuer Bodenbelag Linoleum	4.720,00 €		
Vorbereitung des Bodens, spachteln, schleifen	776,00 €		
Neue Fussleisten	400,00 €		
Neue Tische und Stühle	10.000,00 €		
Geschlossenes Schranksystem Rückwand	6.650,00 €		
Angepasste Vitrinenschrankwand mit integrierter Beleuchtung	7.700,00 €		
Smartboard, Kreidetafel	8.000,00 €		

<b>Raum 49</b>	<b>Ansteigendes Gestühl mit kleinem Mittelgang</b>	Baustoffprüfer 1		
	Alte Möblierung entfernen, Bodenbelag auf den Podesten entfernen, entsorgen, incl. Contair		2.050,00 €	
	Untergestell Podeste ergänzen, Fußbodenaufbau (Stahlplatten, Unterboden)		2.404,00 €	
	Linoleum		4.525,00 €	
	Vorbereitung des Bodens, spachteln, schleifen		755,00 €	
	Neue Fussleisten		370,00 €	
	Hörsaalbestuhlung mit einzelnen klappbaren Tischen (40 Arbeitsplätze), Buche		11.200,00 €	
	Geschlossenes Schranksystem Rückwand		6.650,00 €	
	Den Podesten angepasste Vitrinenschrankwand mit integrierter Beleuchtung		7.700,00 €	
	Smartboard, Kreidetafel		8.000,00 €	
<b>Raum 46</b>	<b>Ansteigendes Gestühl mit kleinem Mittelgang</b>	Physik 2		
	Alte Möblierung entfernen, Bodenbelag komplett entfernen, entsorgen, incl. Container		2.050,00 €	
	Untergestell Podeste ergänzen, Fußbodenaufbau (Stahlplatten, Unterboden, Linoleum)		1.756,64 €	
	Linoleumboden komplett		2.900,00 €	
	Vorbereitung des Bodens, spachteln, schleifen		811,00 €	
	Neue Fussleisten		450,00 €	
	Hörsaalbestuhlung mit einzelnen klappbaren Tischen (46 Arbeitsplätze), Buche		12.880,00 €	
	Geschlossenes Schranksystem Rückwand		8.075,00 €	
	Den Podesten angepasste Vitrinenschrankwand mit integrierter Beleuchtung		7.700,00 €	
	Smartboard, Kreidetafel		8.000,00 €	
<b>Raum 45</b>		Physik 1		
	Geschlossenes Schranksystem Rückwand		3.600,00 €	
	Angepasste Vitrinenschrankwand mit integrierter Beleuchtung		4.950,00 €	
	Smartboard, Kreidetafel		8.000,00 €	
	Maler in allen Hörsälen, Windfang, Schulstrasse		6.000,00 €	
	Schlussreinigung		2.000,00 €	
	Fachplaner, Architekt		20.000,00 €	
	Unvorhergesehenes		10.000,00 €	
			183.584,64 €	34.881,08 €
				<b>218.465,72 €</b>

#### Zusammenfassung

<b>Außenbereich / Eingang</b>	brutto	<b>59.809,40 €</b>
<b>Schulstraße</b>	brutto	<b>142.399,80 €</b>
<b>Hörsäle 1-4</b>	brutto	<b>218.465,72 €</b>
<b>Gesamtsumme / brutto</b>		<b>420.674,92 €</b>